

| |
|---|
| Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 143-III-2020 |
|---|

| Sitzung/Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.10.2020 | öffentlich |
| Stadtrat | 12.11.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Rhoden | 08.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Dardesheim | 09.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Lüttgenrode | 14.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Berßel | 14.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Wülperode | 14.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Osterode am Fallstein | 15.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Schauen | 15.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Hessen | 15.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Osterwieck | 16.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Bühne | 17.12.2020 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Zilly | 17.12.2020 | öffentlich |

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Ehrensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Die Ehrensatzung der Stadt Osterwieck resultiert aus dem Jahr 2012 und basiert auf der Gemeindeordnung. Da diese durch das Kommunalverfassungsgesetz bereits 2014 abgelöst wurde, gilt es nunmehr die Satzung gesetzeskonform anzupassen. Die Vorgaben zum Ehrenbürgerrecht richten sich nach § 22 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Wülperode empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck der Ehrensatzung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Anlagen:

Alte und neue Satzung


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Wülperode, 14.12.2020

Heinemann
Ortsbürgermeister